**1. Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich für den Zwei-Fach-Master Germanistik-Geschichte erfüllen?**

§ 1 der [Ordnung für die Feststellung der Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts” der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf](http://www.philo.hhu.de/studium-und-lehre/studium/masterstudium/eignungsfeststellungsordnungen.html) legt Folgendes fest:

Voraussetzung für die Zulassung zu einem der zweijährigen Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem „Bachelor of Arts" oder einem hiermit vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist. Kriterien für die fachliche Einschlägigkeit sind im fächerspezifischen Anhang zu dieser Ordnung festgelegt. Fachlich einschlägig im Sinne von § 1 (1) ist ein Studium,

* bei dem mindestens 54 CP in einem der beiden Fächer Germanistik und Geschichte nachgewiesen werden können;
* im anderen Fach müssen mindestens 12 CP erworben worden sein und es muss eine Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert worden sein.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich Ihre [Sprachkompetenz nachweisen](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/studiengaenge/master-of-arts/faq-masterstudium.html#c197193).

**2. Welche Unterlagen benötige ich für eine Bewerbung?**

Für die Bewerbung benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

* Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie), aus dem die Abschlussnote hervorgeht (evtl. Übersetzung)
* detaillierte Auflistung über die im gesamten Studium besuchten Lehrveranstaltungen (‚transcript of records‘)
* Einen [DSH-Nachweis](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/studiengaenge/master-of-arts/faq-masterstudium.html#c197193) 2 oder 3 oder einen [vergleichbaren Nachweis](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/studiengaenge/master-of-arts/faq-masterstudium.html#c197193) (nur ausländische Studierende) Achtung: Eine Befreiung von DSH oder einem Äquivalent ist nicht mehr möglich!
* Für die Einschreibung in der [Studierenden- und Prüfungsverwaltung](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/pruefungen.html) benötigen ausländische Studienbewerber zusätzlich den Antrag auf [Zulassung zum Studium ausländischer Studienbewerber](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/erste-schritte-nuetzliches-bewerbung-und-einschreibung/informationen-fuer-auslaendische-studienbewerberinnen/bewerbung-von-studieninteressierten-aus-dem-ausland.html).
* **Bitte laden Sie diese Unterlagen im**[**[undefined](https://master-germanistik.hhu.de/)Online-Portal Masterbewerbungen**](https://master-germanistik.hhu.de/)**hoch.**
* Bitte schicken Sie keine weiteren Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, sonstige Zeugnisse etc.) mit. Derartige Bewerbungsunterlagen dürfen wir zur Feststellung der Eignung nicht in Betracht ziehen.

Nachdem Sie die Bescheinigung über Ihre Eignung erhalten haben können, Sie die Einschreibung in den Master [[undefined](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/studienstart-bewerbungsverfahren-uebersicht/direkt-zur-online-bewerbung-und-einschreibung.html)online mit diesem Formular](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/studienstart-bewerbungsverfahren-uebersicht/direkt-zur-online-bewerbung-und-einschreibung.html)  für zulassungsfreie Fächer beantragen. Schicken Sie bitte die im Antrag geforderten Unterlagen an die dort angegebene Adresse.

**3. Welche Fristen gelten für eine Bewerbung?**

Für das Wintersemester können sich externe Studienbewerber online bis zum 15. September, für das Sommersemester bis zum 15. März bewerben.

BewerberInnen, die ein Visum benötigen, um in Deutschland zu studieren, sollten sich in jedem Fall vor dem 15. Januar bzw. 15. Juli bewerben. BewerberInnen aus China müssen zusätzlich ein [APS](https://www.aps.org.cn/)-Zertifikat nachweisen.

In der Zeit vom ca. 01.02. bis 30.03. bzw. 01.07. bis 08.10. können Sie sich nach [Feststellung der Eignung](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/studiengaenge/master-of-arts/faq-masterstudium.html#c197192) mit Ihren restlichen Bewerbungsunterlagen regulär in der [Studierenden- und Prüfungsverwaltung](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/pruefungen.html) einschreiben. Die jeweils aktuellen Fristen finden Sie [hier](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studienplatzbewerbung/bewerbung-studienanfaenger/zulassungsfreie-einschreibung.html).

**4. Wo reiche ich meine Bewerbungsunterlagen ein?**

Bitte bewerben Sie sich über das [[undefined](https://master-germanistik.hhu.de/)Online-Portal Masterbewerbungen](https://master-germanistik.hhu.de/). [hier müsste Herr Koch

Die Bewerbungsunterlagen werden dann der Auswahlkommission zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Unterlagen nimmt etwa 10 Tage in Anspruch. Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen ausländischer Studienbewerber kann deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Bewerbung. Nach positiver Prüfung Ihrer Unterlagen wird Ihnen die [Bescheinigung der Eignung](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/studiengaenge/master-of-arts/faq-masterstudium.html#c197192) über den Postweg zugestellt.

**5. Gibt es eine Mindestnote für den Zwei-Fach-Master Germanistik Geschichte?**

Ja, diese liegt bei "gut" (bis 2,5)

**6. Wie wird der Notendurchschnitt des Universitätsabschlusses von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern berechnet?**

Um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten, werden die Noten des Abschlusszeugnisses in ‚deutsche Noten’ umgerechnet. Dazu wird die sog. [Bayerische Formel](http://www.ovgu.de/unimagdeburg_media/International/Infomaterial/Notenumrechnungen/modifizierte+Bayrische+Formel.pdf) verwandt.

**7. Was ist eine „Eignung“?**

Die Überprüfung der Eignung dient der Feststellung der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur erfolgreichen Durchführung des Masterstudiums erforderlich sind. In einem Masterstudiengang werden keine Grundlagen mehr vermittelt. Diese werden vielmehr zwingend vorausgesetzt. Die Eignung gilt als nachgewiesen, wenn Sie die [Zulassungsvoraussetzungen](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/studiengaenge/master-of-arts/faq-masterstudium.html#c197184) für den Zwei-Fach-Master erfüllen. Die Prüfung der Eignung erfolgt durch die Auswahlkommission.

**8. Was ist DSH und wie kann ich einen solchen Nachweis erbringen?**

Eine Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) müssen alle ausländischen Studienbewerber ablegen. Ohne Nachweis der Sprachprüfung ist keine Einschreibung und Bewerbung möglich. Sie dient dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die zwingend für ein erfolgreiches Masterstudium erforderlich sind.

Welche Alternativen zur DSH wir akzeptieren, können Sie [hier](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/erste-schritte-nuetzliches-bewerbung-und-einschreibung/informationen-fuer-auslaendische-studienbewerberinnen/deutscher-sprachnachweis-dsh-zeugnis-und-die-alternativen.html) einsehen.

Bitte beachten Sie auch die Informationen [[undefined](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/erste-schritte-nuetzliches-bewerbung-und-einschreibung/informationen-fuer-auslaendische-studienbewerberinnen/bewerbung-von-nicht-eu-buergerinnen.html)auf dieser Seite](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/erste-schritte-nuetzliches-bewerbung-und-einschreibung/informationen-fuer-auslaendische-studienbewerberinnen/bewerbung-von-nicht-eu-buergerinnen.html) (Informationen für ausländische Studienbewerber/innen).

**9. Wo schreibe ich mich zum Masterstudium ein?**

Für den Masterstudiengang schreiben Sie sich bei der [Studierenden- und Prüfungsverwaltung](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/pruefungen.html) ein. Bitte verwenden Sie zunächst [[undefined](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/bewerbung-studienanfaenger/zulassungsfreie-einschreibung.html)dieses Online-Formular](http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/bewerbung-studienanfaenger/zulassungsfreie-einschreibung.html).

**10. Wo kann ich mich über das Lehrangebot des Zwei-Fach-Masters Germanistik-Geschichte informieren?**

Das Lehrangebot finden Sie online im [zentralen Vorlesungsverzeichnis HIS LSF](https://lsf.verwaltung.uni-duesseldorf.de/qisserver/servlet/de.his.servlet.RequestDispatcherServlet?state=user&type=0&application=lsf). Bitte beachten Sie, dass Sie sich für jede Veranstaltung anmelden müssen! Beachten Sie auch, dass einige Veranstaltungen eine Teilnehmerbegrenzung vorsehen.

**11. Wo finde ich die Studien- und Prüfungsordnung des Zwei-Fach-Masters Germanistik-Geschichte?**

Alle Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie [hier](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/studiengaenge/master-of-arts/studieninformationen-und-ordnungen-ma.html).

**12. Wie funktioniert die "vorläufige Einschreibung"?**

Es besteht die Möglichkeit, sich vorläufig zum Zwei-Fach-Master Germanistik Geschichte einzuschreiben. Die [[undefined](http://www.philo.hhu.de/studium-und-lehre/studium/masterstudium/eignungsfeststellungsordnungen.html)Eignungsfeststellungsordnung](http://www.philo.hhu.de/studium-und-lehre/studium/masterstudium/eignungsfeststellungsordnungen.html) legt hierzu Folgendes in § 4, (3) fest:

"Abweichend von Absatz 1 kann die Einschreibung für einen Masterstudiengang  
auch dann erfolgen, wenn Zugangsvoraussetzungen noch fehlen, dieses Fehlen nicht von der  
oder dem Studierenden zu vertreten ist und die Durchschnittsnote der bislang  
vorliegenden Prüfungsleistungen der im fächerspezifischen Anhang festgelegten BA-Note  
entspricht. In der Regel ist das Fehlen der Zugangsvoraussetzungen dann nicht von der oder  
dem Studierenden zu vertreten, wenn sämtliche Prüfungsleistungen vor Beginn des Semesters der  
Einschreibung abgelegt sind."

Dies bedeutet: Wenn Sie sich vorläufig zum WS einschreiben möchten, müssen alle Prüfungsleistungen bis zum 30. September erbracht worden sein, wenn Sie sich zum SoSe einschreiben möchten, bis zum 31. März. Für die Bescheinigung über die vorläufige Eignung legen Sie bitte der Auswahlkommission Ihre Leistungsübersicht und ein abgezeichnetes [[undefined](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/transcript-of-records.html)Transcript of Records](http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/transcript-of-records.html) vor.